



Schweizerische Fachgesellschaft für Gerontopsychologie (SFGP)

Der Studiengang CAS «Psychosoziale Interventionen» startet nun definitiv mit 19 angemeldeten Teilnehmenden am 29.08.2018 an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Wir wünschen allen einen guten Start!

Am 08.06.2018 fand das erste Fachtreffen «Psychische Gesundheit im Alter» in Bern statt, welches durch das Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz organisiert und durchgeführt wurde. Eingeladen waren Fachpersonen aus verschiedenen Disziplinen und Organisationen, die sich mit dem Thema psychische Gesundheit im Alter befassen. Die SFGP wurde von Claudia Schweizer vertreten. Die Veranstaltung eröffnete Frau Prof. em. Pasqualina Perrig-

Chiello mit einem Inputreferat zum Thema und im Anschluss daran wurde diskutiert, inwiefern der Erhalt und die Förderung der psychischen Gesundheit im Alter gestärkt werden kann und welche konkreten Schritte dazu notwendig sind. Weitere Treffen sind in Planung und werden ca. einmal jährlich stattfinden.

Im Rahmen der Umfrage zur Vernehmlassung DefReha 2.0 von H+ (Aktivkonferenz Rehabilitation) haben Anne Eschen und Andreas Blessing Rückmeldungen zu den Leistungen gegeben und Stellung zur Rolle von PsychologInnen in der Rehabilitation genommen. Die Aktivkonferenz Rehabilitation definiert die Mindestleistungskriterien bzgl. verschiedener Therapien und angestellter Berufsgruppen für jede stationäre Rehabilitationsart.

Noch zu guter Letzt möchten wir darauf hinweisen, dass wir am 28.11.2018 von 18:15–20:30 Uhr in der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Toniareal Zürich unsere jährliche Mitgliederversammlung durchführen werden mit einem Referat von Frau Prof. em. Pasqualina Perrig-Chiello, worüber wir uns sehr freuen!

Claudia Schweizer, Vorstand SFGP



Schweizerische Gesellschaft für Alterspsychiatrie und -psychotherapie SGAP

Das gegenwärtige «heisse» Thema: die Richtlinien zur Bestimmung der Urteilsfähigkeit in der medizinischen Praxis, die durch die SAMW/ASSM in die Vernehmlassung gegeben wurde – eine Vernehmlassung, die von der SGAP mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt wird. Mit der Erweiterung der Richtlinie «Umgang mit Sterben und Tod» und der Hinweise zum assistierten Suizid (darin der neue Begriff «unerträgliches Leiden») wird eine klare Definition der Urteilsfähigkeit noch wichtiger.

Wenn die SAMW in ihrem Projekt auf einer Bewertung der Urteilsfähigkeit unter Einhaltung «hoher Qualitätsstandards» besteht, muss darauf hingewiesen werden, dass sich deren Umsetzung besonders schwierig gestalten könnte, insbesondere bei Patienten mit Enzephalopathien oder Persönlichkeitsstörungen – oder wenn die Beziehung zwischen der betroffenen Person und ihren Angehörigen

«problematisch» ist. Den Angehörigen verleiht das neue Gesetz über den Kinder- und Erwachsenenschutz (KESG) eine echte Entscheidungsbefugnis bei medizinisch nachgewiesener Entscheidungsunfähigkeit.

Dabei sind fundierte Fachkenntnisse in geriatrischer Psychiatrie erforderlich, um Aufschluss über die Urteilsfähigkeit geben zu können. So muss der Facharzt z.B. im Falle eines assistierten Suizids auch die mutmassliche Urteilsfähigkeit bestätigen. Eine professionelle Beurteilung der exekutiven Funktionen (die es ermöglichen, die Auswirkungen einer Entscheidung zu antizipieren) ist daher unerlässlich.

Ein weiterer Schwachpunkt der vorgelegten Richtlinien ist die Unklarheit bei der Beurteilung der Fähigkeit zum logischen Denken. In dem zur Vernehmlassung gegebenen Text erkennt die Akademie «unkonventionelle» Denkweisen an. Im vorgelegten Dokumentationsformular (U-KIT) erwähnt sie nebeneinander die rational-analytische und die allein auf Intuition beruhende Denkweise... Eine grosse Schwierigkeit für den Psychogeriatiker also, für den logisches Denken die Voraussetzung für Urteilsfähigkeit darstellt.

Jean-Luc Boss, SGAP-SPPA